

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/683/2021	Az.: 351.53
Datum der Sitzung 30.03.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Zuschusserhöhung vhs 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie entstanden bei der vhs hohe Einnahmeausfälle. Um einen Fortbestand der vhs im Jahr 2021 zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Zuschüsse der beteiligten Kommunen erforderlich. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, der vhs im Jahr 2021 einen zusätzlichen Zuschuss zu gewähren, um die Mindestliquiditätsrücklage zu erhalten.

Details zur wirtschaftlichen Lage 2020/2021, der Mindestliquiditätsrücklage und der Berechnung der zusätzlichen Zuschüsse können der Anlage 1 entnommen werden.

Auf Basis der vorläufigen Jahresrechnung 2020 und dem Wirtschaftsplan 2021 ergibt sich für die Gemeinde Berglen ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von 1.952,00 €.

	Regulärer Zuschuss 2021	Zusätzlicher Zuschuss 2021	Zuschuss 2021 Gesamt
Leutenbach	27.208,88 €	52.870,00 €	80.078,88 €
Schwaikheim	21.938,69 €	42.629,00 €	64.567,69 €
Winnenden	65.351,25 €	126.984,00 €	192.335,25 €
<b>Summe Zuschuss pro Einwohner</b>	<b>114.498,81 €</b>	<b>222.483,00 €</b>	<b>336.981,81 €</b>
Berglen (Fester Zuschuss)	1.000,00 €	1.952,00 €	2.952,00 €
Winnenden (Fester Zuschuss)	44.000,00 €	- €	44.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>159.498,81 €</b>	<b>224.435,00 €</b>	<b>383.933,81 €</b>

Der Wirtschaftsplan 2021 unterliegt erheblichen Unsicherheiten. Aus diesem Grund erfolgt die Gewährung des genannten zusätzlichen Zuschusses unter einem Rückzahlungsvorbehalt. Im März 2022 wird, anhand des Jahresabschlusses 2021, der endgültige Finanzierungsbedarf (Differenz zwischen Rücklagenstand und Mindestliquiditätsrücklage) berechnet. Verringert sich der Finanzierungsbedarf auf Basis des Jahresabschlusses 2021 im Vergleich zum hier dargestellten Finanzierungsbedarf auf Basis des Wirtschaftsplans, erfolgt eine entsprechende Rückzahlung der zusätzlichen Zuschüsse.

Im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Situation 2021 erfolgt eine Berücksichtigung erst mit dem Zuschuss des Jahres 2022. Sollte es allerdings zu einer erheblichen Verschlechterung kommen, die die Liquidität gefährdet, werden erneute Gespräche zwischen der vhs und den beteiligten Kommunen stattfinden.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**  
 einmalig: €  
 laufend: €/jährlich;  
Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**  
 einmalig: 1.952,00 €  
 laufend: €/jährlich;  
Laufzeit: Jahre  
• davon Sachkosten: 1.952,00 €  
• davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:  
- ;  
Höhe: €
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:  
Überplanmäßige Ausgabe bei Produktsachkonto 27100000-43160000 über den Ansatz von 1.000 € hinaus.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

1. Der Volkshochschule Winnenden Leutenbach Schwaikheim e.V. (vhs) wird im Jahr 2021 ein zusätzlicher vorläufiger Zuschuss gewährt, um eine Rücklage in Höhe der Mindestliquidität zu erhalten. Der endgültige Zuschuss wird im März 2022 anhand des Jahresergebnisses berechnet. Sollte der Rücklagenbestand zum 31.12.2021 die Mindestliquiditätsrücklage in Höhe von 216.000,00 € übersteigen, erfolgt eine entsprechende Rückzahlung des zusätzlichen Zuschusses von der vhs an die Kommunen. Dadurch ist sichergestellt, dass der zusätzliche Zuschuss lediglich in Höhe der Differenz zwischen Rücklagenbestand und Mindestliquiditätsrücklage gewährt wird.
2. Der hierfür notwendige zusätzliche Zuschuss der Gemeinde Berglen beträgt voraussichtlich 1.952,00 €. Die Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Verteiler:

1 x Hauptamt